

Markt Freihung

Vollzug der Wassergesetze Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Zierlohe“ in die Vils durch den Markt Freihung

Bekanntmachung

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat dem Markt Freihung die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 25.06.2026 bis zum 09.07.2026 im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 1.3.2, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter nachstehender Internetadresse einzusehen:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Für Rückfragen zu dieser Maßnahme wenden sie sich bitte an den Markt Freihung, Rathausstr. 4, 92271 Freihung

Freihung, 24.06.2026

angeschlagen am: 24.06.2026

Markt Freihung

abgenommen am: 10.07.2026

gez.

Uwe König
Erster Bürgermeister

